Protokoll AK-Energiesparen

Montag: 20. September 2010, 19:00 Uhr in der Geschäftsstelle BN Roth

1. **Begrüßung**

Durch Herrn Emmer und Herrn Tausch mit anschließender Vorstellungsrunde der Anwesenden

2. **Klein Windkraftanlagen – Firma Loosen**

Herr Loosen Gerhard stellte die Firma seines Sohnes kurz vor

Kleinwindkraftanlagen gibt es in unterschiedlichen technischen Ausführungen
H-Rotor in der Ausbildung: Savonius Rotor oder Darrius Rotor, Mantel Turbinen, 3-flüger Freilauf-Windkraftanlagen

Genehmigung und Aufstellung von Klein-Windkraftanlagen
Genehmigungsfrei mit Bauanzeige: Bedingung die max. Höhe bis zu 10m über Erdniveau oder als Dachaufbau (Oberkante Rotor).
Über 10 m muss ein Bauantrag an die Genehmigungsbehörde – Landratsamt Roth - gestellt werden.
Sinnvoll ist es jeweils ein Gutachten zur Schallemission und Schattenschlag mit einzureichen.

Umweltemissionen
H-Rotoren sind die „leisesten Geräte“, allerdings ist die Leistung um ca. 5% geringer gegenüber den Mantel-Turbinen.
Bei H-Rotoren tritt auch nur ein geringer Schattenschlag auf.

Wirtschaftlichkeit und Vergütung
EEG §5 Absatz 1 regelt die Abnahmeverpflichtung und Vergütung für Anlagen bis 30 kW durch den Energieversorger.
Bei Stromverkauf
Vergütung von 0 bis 5 Jahre: 9,20 cent/kW
Vergütung ab den 5 Jahr: 5,02 cent/kW
In unseren Regionen sind die Anlagen in der Regel nur bei Strom-Eigenverbrauch wirtschaftlich. (Direkte Einleitung in das Netz)

Grundsätzlich sollte vor der Aufstellung einer Klein-Windkraftanlage Windgeschwindigkeits-messungen über einen längeren Zeitraum (0,5 bis 1,0 Jahre) durchgeführt werden.

Nach Möglichkeit sollte die mittlere Windgeschwindigkeit über 5 m/s sein. Allerdings ist diese mittlere Windgeschwindigkeit in unserer Region kaum oder selten anzutreffen.
Die Stromlieferung beginnt je nach Geräte-Type meist bei einer Windgeschwindigkeit ab 2,5m/s.

3. Entwurf des Energiekonzeptes der Bundesregierung

Der Entwurf des Energiekonzeptes der Bundesregierung vom 06. Sept. 2010 wurde mit der Einladung versendet.
Herr Tausch verwies insbesondere auf interessante Ansätze im Hinblick auf die angestrebten Ziele im Bereich der Sanierungsraten von Bestandgebäuden (von derzeit ca. 1% auf 2%) auch mit der Ankündigung zusätzliche Anreize für Vermieter zu schaffen.

Des Weiteren wurde kurz über die Ziele der Elektromobilität gesprochen.

Herr Tausch hat aufgezeigt, dass es sich „lohnt“ das Energiekonzept zu lesen.

4. Ausbildung der Energie-Initialberater

Es wurde ein Konzept zur Ausbildung sog. „Energie-Initialberater“ vorgestellt und besprochen, welches Zustimmung fand.

In einem nächsten Schritt müssen jetzt noch die Voraussetzungen zusammen gestellt werden, die die Interessenten für die Energie-Initialberatung mitbringen und es muss noch eine zeitliche Abschätzung für die einzelnen Ausbildungsmodule erfolgen.

<u>Energiescout – Energie-Initialberater</u>
In der Diskussion wurde auch deutlich, dass der angedachte Energiescout getrennt zu den sog. Energie-Initialberatern betrachtet werden muss.

Die Initialberater sollen vorwiegend in die Lage versetzt werden z.B. die Stromeffizienzberatung mit zu unterstützen bzw. durchzuführen.

Die Energiescouts sind mehr dafür vorgesehen, Bürger und Firmen zu gewinnen, sich z.B. eine PV-Anlage oder Thermische Solaranlage anzuschaffen.
Für diese Tätigkeiten wurde auch die Möglichkeit diskutiert, den jeweiligen Energiescouts ggf. mit einer Provision für seine Mühen zu entlohnen.

In diesem Zusammenhang ist sicherlich noch weiterer Diskussionsbedarf.

Gez. Dieter Tausch 24. Sept. 2010